wirklichen oder vermeintlichen Rechtsfragen, die in die lippische Erbfolge-Angelegenheit hineinspielen, mögen in diesem Augenblicke bei Seite bleiben. Wie immer man sie beantworten mag, gegen den Regenten eines deutschen Bundesstaates ist in Formen verfahren worden, die den üblen Schein erzeugen, als ob die Ansichten über die Reichsverfassung und die aus ihr fließenden Rechte sich geändert hätten. Der Herrscher von Lippe hat eine Sprache vernehmen müssen, gegen die einer der Nachfolger der Kaiserkürer vom 1870 sich gesichert halten durfte. Als vor einigen Jahren ein deutscher Kaufmann im Auslande von den Bundesfürsten als von Vasallen sprach, waren die begleitenden Umstände und war die Person des Redners von der Art, daß eher der erhobene Protest gegen diesen Ausdruck als dieser selbst Zurückweisung zu erfahren hatte. Angesichts des Telegramms an den Grafen Ernst ist es viel schwieriger als bei jener Gelegenheit, der particularistischen Beschwerde entgegenzutreten, daß man in Berlin die Reichsverfassung, die den Kaiser und König von Preußen trotz gewisser Prärogative als primus inter pares unter die Landesfürsten stellt, nicht recht verstehe und nicht getreulich zu beobachten gedenke. Es wäre nunmehr wohl zu verstehen, wenn die Bemühungen, die Bundesmitglieder mit Sorge um ihre Rechte und namentlich um die Achtung ihrer Würde zu erfüllen, Erfolg hätten, und dies erschiene als eine um so bedrohlichere Entwickelung, als diejenigen Bundesfürsten, die in einer zwanzigjährigen Periode peinlichster Respectirung der dem Kaiser gezogenen Grenzen das Gefühl vollkommener Rechtssicherheit erlangt haben und deshalb die neuesten Vorgänge nicht überschätzen werden, sich in vorgerücktem Lebensalter befinden.

Nach dem, was gegen Lippe unternommen wurde, könnte es auch nicht Wunder nehmen, wenn die braunschweigische Frage, eine Angelegenheit von höchster nationaler Tragweite, künftig von Anhängern der Rechtspartei in anderes Licht gerückt und vielfach auch anders beurtheilt würde, als bisher. Die Thatsache, daß unter Hunderten von deutschen Städten gerade die Hauptstadt dieses Landes zum Aufenthalt für die zum Hause Schaumburg-Lippe gehörigen Neffen des Kaisers ausersehen worden ist, kann wohl der Befürchtung Raum schaffen, das hohenzollernsche Kaiserthum, obwohl erblich und deshalb auf sicherere Grundlage gestellt, als das alte Wahlkaiserthum, sei bestrebt, einen feine Hausmacht mittelbar erweiternden Nepotismus zu etabliren. Gewiß denkt man in Berlin nicht an dergleichen. Aber man dachte dort auch nicht an die Bedrohung der Aufforderung zum Streik mit Zuchthausstrafe, und dennoch hat eine dahin gehende kaiserliche Aeußerung nicht nur bei Böswilligen falsche Vorstellungen über die Berliner Absichten erweckt. Es ist nicht zu verkennen, daß der Kaiser das Reich Belastungsproben unterzieht, die jedenfalls unnöthig sind und von denen wir uns nicht mehr mit der Sicherheit früherer Jahre zu sagen getrauen, der junge Gesammtstaat werde sie bestehen. Wo bleibt der Fürst Hohenlohe, der als Süddeutscher und als Mitglied des hohen Adels das Gewicht dieser Dinge sehr wohl zu beurtheilen weiß?"

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 15. November. (Der sächsische Militairetat.) Der dem Bundesrath vorgelegte Etatsentwurf für das sächsische Reichs-Militaircontingent auf das Rechnungsjahr 1899 zeigt, der Münchener „A. Z." zufolge, gegenüber dem Etat für 1898 Mehransätze von 465 267 ℳ bei dem fortdauernden und Minderansätze von 7 435 394 ℳ bei den einmaligen Ausgaben; er beläuft sich für erstere auf 36 056 046 ℳ, für letztere auf 3 568 484 ℳ. Die Minderung bei den einmaligen Ausgaben ist vorzugsweise durch den Abschluß der Beschaffungen an neuem Feldartillerie-Material ermöglicht. Auch für die Vergrößerung und Einrichtung des Artillerie-Schießplatzes bei Zeithain zu einem Truppenübungsplatze hat sich der Ansatz einer um rund 500 000 ℳ verringerten Position durchführen lassen. Von den Mehrausgaben bei den fortlaufenden Ausgaben sind hauptsächlich das Garnisonsverwaltungs- und Servicewesen, sowie die Geldverpflegung der Truppen betroffen, was in der Hauptsache durch die fortschreitende Entwickelung der bereits im Vorjahre genehmigten Organisationsänderungen im Sanitätsofficiercorps, die stärkere Ausstattung einzelner Bezirkscommandos mit Unterorganen und die weitere Beschaffung von Fahrrädern bedingt ist. Zur abschließenden Beurtheilung der in der Armee-Organisation Sachsens eintretenden Aenderungen wird übrigens die Einbringung des sächsischen Nachtragsetats abzuwarten sein, der sicherem Vernehmen nach die Neuschaffung eines zweiten Armeecorps in Aussicht nehmen soll.

* **Berlin**, 15. November. Ueber die wirthschaftlichen Ergebnisse der Orientreise Kaiser Wilhelm's geben der „Polit. Corr." aus Konstantinopel die folgenden beachtenswerthen Ausführungen zu:

Es ist nur natürlich, daß nicht blos die hiesigen politischen, sondern auch die Finanzkreise mit größtem Interesse nach den praktischen Ergebnissen des Besuches des deutschen Kaisers in Konstantinopel forschen und da muß wahrheitsgemäß constatirt werden, daß die überschwenglichen Hoffnungen deutscher Finanz- und Geschäftskreise sich bisher nicht verwirklicht haben. Freilich scheinen in dieser Beziehung vielfach unklare Vorstellungen vorzuherrschen. Große Unternehmungen von allgemeinem Nutzen werden ja aller Orten nur dann angestrebt, wenn sie als lohnend befunden werden. Der Concessionsbewerber muß zumal in der Türkei zunächst namhafte Beträge opfern, wozu man sich doch nur dann entschließt, wenn Aussicht auf künftigen Gewinn aus dem Unternehmen vorhanden ist. Wie nun die Verhältnisse hier liegen, hätten sich hierzu wohl weder in Deutschland, noch anderswo Capitalisten gefunden, selbst wenn der Sultan geneigt gewesen wäre, volkswirthschaftliche Concessionen an deutsche Competenten zu gewähren. Doch ist nichts dergleichen während des Kaiserbesuches geschehen.

So ist es bekannt, daß die Gesellschaft der Anatolischen Bahnen schon seit Langem sich um die Concession für den Hafenbau in Haidar Pascha, am Eingange des Bosporus gelegen, bewirbt. Der Hafen wäre von großer Wichtigkeit, da Haidar Pascha als Kopfstation der Bahn dessen für den Transport der Ausfuhrartikel der von der Bahn bestrichenen Gebiete Anatoliens dringend bedürfte. Auf der Pforte, im Palais hat man der Bahngesellschaft diesbezüglich die schönsten Versprechungen gemacht, aber das Irade für den Hafenbau ist thatsächlich noch immer nicht erlassen worden. Auch hinsichtlich des Ausbaues des Netzes der Anatolischen Bahn trifft man in der Regel auf unklare Angaben. Die türkische Regierung wünscht allerdings aus militairischen, innerpolitischen und volkswirthschaftlichen Gründen den Weiterbau der Eisenbahn, die gegenwärtig in Angora und in Konjah endigt, einerseits in das armenische Gebiet bis Erzerum und andererseits nach Mesopotamien bis Bagdad und an den Persischen Golf. Aber welche Finanzgruppe hätte den Muth, sich an dieses gigantische Unternehmen zu wagen, ohne daß eine sichere Garantie für die Einbringung der ungeheuren Kosten desselben geleistet würde? Die deutschen Capitalisten haben die Frage einem Studium unterzogen, aber sie sehen sich gezwungen, wenigstens für den Augenblick, auf die Verwirklichung der Wünsche der Pforte zum größten Theil zu verzichten.

Der türkische Staatsschatz besitzt nicht einmal hinreichende Mittel für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse. Und unter dem jetzt herrschenden Systeme ist keinerlei Aussicht auf eine Besserung dieser Verhältnisse vorhanden. Die Einnahmequellen des türkischen Staatsschatzes fließen noch immer fast ausschließlich aus dem Erträgnisse der directen Steuern, deren Einhebung in einer Weise erfolgt, die in Europa im vorigen Jahrhunderte üblich war. Der Zehent auf die landwirthschaftlichen Producte ist noch immer die Basis der türkischen Steuerwirthschaft. Dazu kommen nur wenige indirecte Steuern, die Erträgnisse der Zollämter in einigen Monopolen. Das bewegliche Vermögen und die Industrie sind steuerfrei. Die Staatsfunctionaire, bis hinauf zu den höchsten, zahlen keinerlei Steuern, dafür jedoch herrschen bei der Besteuerung der landwirthschaftlichen Classe Mißbräuche und Willkür in uneingeschränktem Maße. Selbstverständlich ist ein derartiges primitives und ungerechtes Steuersystem für die Bedürfnisse eines großen Reiches gänzlich unzulänglich. Die militairische Ausrüstung und das Eisenbahnresort bedürfen wie überall enormer Capitalien, die nur durch Credit und durch die Vermittelung auf sicherer Basis begründeter Finanzinstitute beschafft werden können. Alle diese Elemente sind nur durch eine Erweiterung der Besteuerungsgrundlagen und deren Ausdehnung auf sämmtliche Einnahmequellen zu erreichen. Die willkürliche Besteuerung, wie sie in der Türkei üblich ist, artet jedoch in eine organisirte Ausplünderung aus und liefert außerdem unzureichende Hilfsmittel. Sie erreicht übrigens bald ihr Maximalerträgniß und dieses ist nicht einmal genügend groß, um die regelmäßige Bezahlung der Staatsbeamten zu sichern.

Nur einsichtige Gesetzgeber könnten aus dieser Sackgasse herausführen. Es gäbe deren unter den türkischen Staatsmännern, aber leider sind sie nicht an der Macht. Sie werden vielmehr durch ungerechtfertigtes Mißtrauen oder durch die Intriguen ihrer inferioren Gegner systematisch von den Geschäften fern gehalten. Unter den in Amt und Würden befindlichen Functionären giebt es keinen einzigen, der im Stande wäre, ein fortschrittliches Programm zu entwerfen oder ein den Verhältnissen der Türkei angepaßtes Gesetz vernünftig zu handhaben. Eine gesetzgeberische Thätigkeit, die diesen Namen verdient, existirt überhaupt nicht in der Türkei. Es besteht wohl ein Staatsrath, der angeblich gesetzgeberische Functionen verrichten soll. Derselbe ist jedoch in Wirklichkeit nichts anderes als eine incohärente Versammlung von theils ganz unfähigen Functionairen, als welcher in der Regel die bizarrsten und widersprüchsvollsten Entscheidungen hervorgehen und der den Geschäften blos hinderlich ist. Auch die unmittelbare Umgebung des Sultans ist gewiß nur geeignet, die Paralyse in alle Organe des Staates zu tragen. Nur eine kräftige Initiative des Herrschers wäre im Stande, das Reich dieser Stagnation zu entreißen.

* **Berlin**, 15. November (Ein Ueberfall auf Mannschaften des Vermessungsschiffes „Möve".) „Von geschätzter Seite" wird der „A. Z." geschrieben: Gelegentlich der Berathungen des Flottengesetzes nahm der Abgeordnete Enneccerus Veranlassung, auf die mannigfachen Leistungen der Marine im Dienste der Wissenschaft und im unmittelbaren Interesse der Schifffahrt hinzuweisen. Obenan stehen in dieser Beziehung neben den meteorologischen Arbeiten die auf kartographischem Gebiet. Für die Meeresflächen, von denen sie vorhanden, stehen bei allen Seefahrern ausschließlich die deutschen Admiralitätskarten im Gebrauch und haben die früheren Aufnahmen verdrängt. Wenn man eine solche Karte in sauberem Kupferstich vor sich liegen hat, ahnt man schwerlich, mit welchen Strapazen und mit welchen Opfern von Gesundheit und Leben das dazu gehörige Vermessungsmaterial erkauft werden mußte. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie im April 1897 ein Detachement von der Vermessungsbesatzung „Möve" auf der Insel Aly von wilden Eingeborenen überfallen und vier Mann durch Pfeilschüsse mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Die damalige Bestrafung der Insel hat insoweit vorgehalten, daß die Strandbewohner seitdem sich friedlich zeigen; leider ist aber die Kunde davon nicht bis ins Innere gedrungen und am 18. Juli d. J. hatten zwei Matrosen von der Besatzung des Fahrzeuges einen erneuten Ueberfall auszustehen, der zum Glück für sie ohne üble Folgen verlaufen ist. An diesem Tage kreuzte die „Möve", mit Triangulationsarbeiten beschäftigt, vor dem Neumayer-Fluß an der Nordwestküste von Neu-Guinea und hatte an der am Lande errichteten Pegelstation zwei Mann, die Matrosen Hensberg aus Elberfeld und Adolp aus Barmen zurückgelassen. Während diese ahnungslos ihrer Beobachtungarbeit oblagen, sahen sie sich plötzlich von Pfeilen umschwirrt, welche, wie nachträglich festgestellt, die Bewohner eines 10 km landeinwärts gelegenen Kanakendorfes aus dem dichten Busch auf sie abschossen. Die beiden Matrosen überließen ihren Pegel sich selbst, griffen zur Büchse und hatten bald durch wohlgezielte Schüsse das Feld gesäubert. Bei Absuchung des Busches fanden sie einen todten und zwei verwundete Kanaken, während die Uebrigen eilig entflohen waren. Von einer Bestrafung der Wilden in größerem Maßstab war bisher noch nichts gemeldet, hoffentlich genügt aber einstweilen dieser Denkzettel, um ihnen das Wiederkommen zu verleiden.

⊙ **Berlin**, 15. November. (Telegramm.) Zur heutigen Feier des 150jährigen Bestehens des **Invalidenhauses** verlas der Commandeur des Garde-Corps, General der Infanterie v. Bock und Polach, eine **Depesche des Kaisers** aus Canea vom Bord der „Hohenzollern" vom 14. November, die lautet:

„Ich entbiete dem Invalidenhause zu seinem morgenden Jubelfeste Meinen königlichen Gruß und danke allen seinen Angehörigen für die treuen Dienste, die sie Mir und dem Vaterlande geleistet, von Herzen. Möge die Stiftung Meines erhabenen Ahnherrn, des großen Königs, bis in die fernste Zukunft bleiben, was sie war und ist, eine Stätte der Ruhe und Erholung: laeso et invicto militi.

Wilhelm."

C. H. **Berlin**, 15. November. (Privattelegramm.) Das Centralcomité der preußischen Landesvereine vom Rothen Kreuz hat unter dem Vorsitz des Generals Spitz beschlossen, 200 000 ℳ zu **Ausrüstungsgegenständen für 2000 Krankenpfleger**, welche bei einer Mobilmachung den Militairbehörden zur Verfügung zu stellen sind, zu bewilligen.

* **Berlin**, 15. November. Für die amtliche Ermittelung und Notirung der Schlachtviehpreise an den größeren Schlachtviehmärkten soll jetzt die zum Theil bereits bestehende Einrichtung der Notirungscommissionen ausgedehnt werden. Es wird, wie die „Allg. Fleischer-Ztg." mittheilt, von der Regierung vorgeschlagen: Die Notirungscommissionen werden durch die Regierungs-Präsidenten gebildet. Die Notirungscommissionen sind zusammenzusetzen aus einem Vertreter des Gemeindevorstandes (Schlachtviehmarkt-Verwaltung) und Vertretern der Landwirthschaft, des Viehhandels und des Fleischereigewerbes und einem Vertreter der Ortspolizeibehörde. Die Zahl der Mitglieder jeder Commission richtet sich nach der Bedeutung und dem Umfang des Verkehrs an dem betreffenden Markte. Die Zahl der Vertreter der Landwirthschaft kann gleich sein derjenigen der Vertreter des Handels und des Fleischereigewerbes zusammengerechnet. Wo nach Umfang des Marktverkehrs dies geboten erscheint, ist die Bildung besonderer Notirungscommissionen für die einzelnen Viehgattungen zulässig. Die Notirung richtet sich nach der Art, wie der Handel sich vollzieht. Sie erfolgt demnach nach „Schlachtgewicht", wo nach Schlachtgewicht gehandelt wird, und nach „Lebendgewicht", wo und soweit diese Form des Handels gebräuchlich ist. Sind beide Formen des Handels an demselben Markte neben einander in Gebrauch, so hat die Notirung für beide getrennt zu erfolgen. Bei der Notirung sind die höchsten und niedrigsten Preise für jede Gattung des gehandelten Viehs anzugeben.

— In einer Zeit, wo in Deutschland eine lebhafte Agitation gegen die großen Verkaufsmagazine unternommen wird, ist es interessant, zu beobachten, wie in Großbritannien auf dem Wege der genossenschaftlichen Thätigkeit der Arbeiter Waarenhäuser entstanden sind, welche zu den bedeutendsten Etablissements der Welt zählen. Das aus der Föderation der Arbeiter-Consumgenossenschaften hervorgegangene englische „Wholesale" wurde, wie die „Volksw. Mitth." berichten, im Jahre 1864 begründet und erzielt jetzt einen jährlichen Absatz von 300 Millionen Mark. Nach seinem Muster ist seitdem auch ein Waarenhaus für Schottland ins Leben gerufen worden, das gemeinsam mit dem englischen Etablissement operirt. Beide zusammen beschäftigen 13 000 Beamte und verkaufen alljährlich für nahezu 500 Millionen Mark Waaren, die sich ebenso sehr durch Billigkeit als durch gute Qualität auszeichnen. Die Zahl der betheiligten Genossenschafter beträgt $1\frac{1}{2}$ Millionen, so daß etwa $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung von Großbritannien die Waaren von den beiden genossenschaftlichen Magazinen bezieht.

— Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe trifft am Freitag von seiner Besitzung Grabau i. Westpr. wieder in Berlin ein.

— Die socialdemokratische Fraction will im Reichstage eine Interpellation wegen der Ausweisung dänischer Unterthanen aus Nordschleswig einbringen.

⊙ **Flensburg**, 15. November. (Telegramm.) Als der Commandant der 18. Division, Generallieutenant v. Frankenberg-Proschlitz, sich heute Mittag in das Divisionsbureau begeben wollte, wurde er nahe der Kaserne von einem Blutsturze befallen und verschied nach wenigen Augenblicken.

* **Kiel**, 14. November. Im Proceß des Oberförsters Lange contra Bismarcksche Erben beschloß heute das hiesige Oberlandesgericht, den drei Kindern des verstorbenen Fürsten, Fürst Herbert, Graf Wilhelm und Gräfin Rantzau, den Eid über die Angelegenheit, welchen ursprünglich der Fürst selbst leisten sollte, zuzuschieben.

* **Detmold**, 15. November. Nach einer der „Nat.-Ztg." von hier zugegangenen Mittheilung, hat die hiesige Staatsanwaltschaft gegen den Archivrath Berkemayer wegen der Entfernung von Actenstücken aus dem Archiv nunmehr die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens beantragt.

* **Weimar**, 14. November. Der Großherzog, der seit einer Woche in Baden-Baden als Gast der großherzoglich badischen Herrschaften weilt, kehrt übermorgen zurück.

* **Breslau**, 15. November. Angesichts der aus Friedrichsruh vorliegenden Mittheilungen hat der Breslauer Ausschuß zur Veranstaltung einer Bismarck-Gedächtnißfeier beschlossen, sich so lange zu vertagen, bis der Zeitpunct der Beisetzung des Altreichskanzlers, welcher auch der Tag der Breslauer Feier sein soll, feststehen wird. — Der Magistrat lehnte den Antrag des Stadtkämmerers Körte betr. Aufhebung der städtischen Fleischsteuer ab, weil zur Deckung des Ausfalls die Erhöhung des Einkommensteuerzuschlags von 119 auf 160 Procent erforderlich sein würde.

* **Frankfurt a. M.**, 14. November. Ueber die Persönlichkeit des neuen amerikanischen Generalconsuls, welcher die Stelle des nach Berlin versetzten Herrn Mason in Frankfurt a. M. einnehmen wird, theilt das „Frankf. Journ." mit: Herr Richard Guenther ist ein Deutscher von Geburt und hat in der Stadt Fond du Lac im Staate Wisconsin seine Heimath, die er zwei Mal in der nationalen Legislative als Member of Congress vertrat. Unter Präsident Harrison's Regierung wurde er zum Generalconsul in Mexiko ernannt, wo er drei Jahre diesen Posten bekleidete. Der neue Beamte ist demnach kein Neuling im consularischen Dienst.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Ein Prospect der **Sächsischen Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden**, welcher der Beachtung unserer Leser empfohlen sei, befindet sich als Sonderbeilage bei der Gesammtauflage der vorliegenden Nummer.

Als Extrabeilage befindet sich bei der Gesammtauflage der vorliegenden Nummer ein Verzeichniß vortheilhafter und geschmackvoller Weihnachtsartikel von der Firma **Hamburger Engros-Lager Behrens & Co.** in Leipzig, Thomasgasse 4 und Tauchaer Straße 8, auf die auch an dieser Stelle hingewiesen sei.

Bei der Gesammtauflage vorliegender Nummer befindet sich eine Sonderbeilage von **Ph. Brand & Co.** in Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 43 und 44, Wein-Ausverkäufe betr.

Bei **Nieren- und Blasenleiden, Harngries** und **Gicht**, bei **Catarrhen** der **Athmungs-** und **Verdauungs-**Organe wird von ärztl. Autoritäten
die Lithion-Quelle
Salvator
mit ausgezeichnetem Erfolge empfohlen.
Harntreibende Wirkung!
Angenehmer Geschmack! Leichte Verdaulichkeit!
Käuflich in Mineralwassergeschäften, eventuell bei der Salvator-Quellendirection in Eperies.

E. E. Oberläuter Nchf.
Inh.: Gebr. Klistner.
Kronleuchter, Gas-Kochherde, Gas-Heizkamine Gas-Badeöfen.
Acetylengas-Anlagen.
Leipzig, Windmühlenstraße 39.
Fernsprecher 3178.

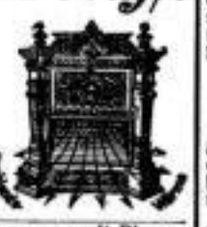

Bronze-Kronen mit Birnenbeleuchtung für Gasglühlicht,
hochelegant, wie nebenstehende Abbildung.
bedeutend heller wie elektrisch.
Speisezimmerkronen u. billige Zuglyren stets grosse Auswahl vorräthig.
Arminiusgasglühlicht compl. incl. Montage M. 2,50
Arminius-Glühkörper beste Qual. ab Haus M. 0,50
Minderw. Glühkörper kosten 25 Pfg.
Sächs. Gasglühlicht-Industr., Schützenst. 21

G. Nauck,
Brühl 43. Fernsprecher 5076.
Großes Lager in
Pelzwaaren
für Damen und Herren
nur streng reeller eigener Fabrikate unter Garantie,
Saison-Neuheiten.
Umarbeitungen. — Stofflager.

Gasgl.-Ges. Kaiserlicht.
Telephon 2554. Klostergasse 8/10.
Pmn. Kaiserlichtglühkörper.
Echt Auerglühkörper.
Elektrische Fernzünder für Gasglühlicht.
Phöbus Spiritus-Glühlicht.

Barthel's Hof nur im Hofe quervor, Hofgeb. und 1. Etage, findet man Alles, was nur zum Schreiben, Zeichnen, Malen, zum Verpacken für die feine Küche, f. Conditorei, Gärtner- u. Blumenbindereibedarf, z. Schaufensterdecoration, Reclame; für Schul-, Contor- u. Hausbedarf, Jagdartikel u. dgl. gebraucht wird. Außerdem wird dort all. mögl. für Hotel- u. Restaurationsbetr., f. Geburtst.-, Vollerabends- u. Hochzeitsgeschenke, f. Bälle u. Festlichk. a. Art geliefert. Trotz des höchst reichhort. Lagers nicht Vorräthiges w. prompt angefert. od. zu Fabrikpr. bes., ebenso alle Auftr. auf Buchd.-, Lithogr. u. Druckarb. entweg. gen. Ausverkauf der Muster von Spielen 2c.
M. Apian-Bennewitz. Preismed. auf fast allen Welt-Ausstell., zuletzt Chicago 1893. Schul- u. Contorequ. u. Lederwaar. a. d. Fischer & Trübe'schen Concursm.

E. Hartmann, Ranstädter Steinweg 25,
empfiehlt in reicher Auswahl
Gaskronen, Gasampeln, Hängelampen, Tischlampen,
Gasschlosserei. Teleph. 2480.

Auer-Gasglühlicht
Multiplex-Gasfernzünder
F. W. Dannhäuser,
Weststraße 12. Fernspr. 2053.
Instandhaltung im Abonnement.

Karl Schröder & Co.,
Schlossgasse No. 11.
Grösste Ausstellung von Beleuchtungs-Gegenständen.
Gasschlosserei.
Gas-Koch- und Heizapparate.
Echt Auer-Glühlicht.

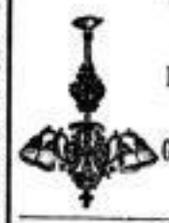

Jede sorgsame Mutter sollte auf den Rath des Arztes hören und beim Waschen der Kinder die ärztlich empfohlene Patent-Myrrhalin-Seife anwenden. So schreibt z. B. ein bekannter Arzt: „Bei meinem Kindchen (z. Z. ½ Jahr alt) wegen oberflächlicher Hautschrunden 2c. zu Waschungen in Gebrauch genommen, hat sich großartig bewährt." Die Patent-Myrrhalin-Seife, welche überall, auch in den Apotheken erhältlich, ist bereits in vielen Familien unentbehrlich geworden.

Verehrte Hausfrau! Ist Ihnen der Inhalt Ihres Leinenschrankes lieb und werth, so verwenden Sie zum Waschen und Bleichen fürderhin nur noch das **garantirt unschädliche**, die Wäsche schonende **Dr. Thompson's Seifenpulver.** Achten Sie jedoch bitte genau auf den Namen „Dr. Thompson" und die **Schutzmarke „Schwan"**, da minderwerthige Nachahmungen angeboten werden.

Jede Hausfrau verwende für die Wäsche und den Hausbedarf **Elfenbein-Seife** und **Elfenbein-Seifenpulver** mit Schutzmarke „Elefant".

PATENTE etc. schnell & gut Patentbüreau. **SACK — LEIPZIG**

Betheiligung mit 20 000 ℳ still oder tätig sucht Selbstreflectant an nachweisbar solidem, rentablem Geschäft, auch Capitalist zu gemeinschaftlichem Kauf oder Betheiligung gesucht. Discretion zugesichert. Off. u. **N. J. 067 „Invalidendank", hier**, erb.

Neues Theater.

Mittwoch, den 16. November 1898 (Bußtag):
Geschlossen.
Donnerstag, den 17. November
(311. Abonnements-Vorstellung, 3. Serie, weiß):
Tannhäuser. Anfang 7 Uhr.

Abonnements-Anzeige.

Mit der 321. Abonnements-Vorstellung beginnt die Reihe der Nachtrags-Abonnements-Vorstellungen, deren in diesem Jahre im Ganzen 36 stattfinden werden. Das Abonnement der einzelnen Serien ohne Garderobe beträgt:

Proscenium-Parterre und Balcon 27 ℳ, Mittelbalcon, Mittelreihen und Seitenbalcon 21 ℳ 60 ₰, I. Parquet 18 ℳ 90 ₰, Balcon-Logen 18 ℳ, Mittelbalcon, hintere Reihen 16 ℳ 20 ₰, Proscenium I. Rang, Amphitheater und Parterre-Logen 16 ℳ 20 ₰, I. Rang-Logen 14 ℳ 40 ₰, II. Rang Mitte 9 ℳ 90 ₰.

Die geehrten Abonnenten belieben die betreffenden Abonnements-Bücher in den Tagen von Donnerstag, den 17. November, bis mit Montag, den 21. November, an der Abendkasse des Neuen Theaters (Vorderhaus), von 10—3 Uhr unter Vorzeigung des letzten Abonnements-Umschlags und zur Vermeidung allzu großen Andranges, wenn möglich in der Reihenfolge in Empfang nehmen zu lassen, daß am

Donnerstag, den 17. d. Mts., die Billets der 1. Serie,
Freitag, den 18. d. Mts., die Billets der 2. Serie,
Sonnabend, den 19. d. Mts., die Billets der 3. Serie,
Montag, den 21. d. Mts., die Billets der 4. Serie

zur Ausgabe gelangen. — Die geehrten Abonnenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Garderobe-Abonnement für 9 Vorstellungen mit 1,35 ℳ für jede Serie gleichzeitig mit entrichtet werden kann.

Anmeldungen neu eintretender Abonnenten werden im Bureau des Neuen Theaters entgegengenommen.

Altes Theater.

Mittwoch, den 16. November (Bußtag):
Geschlossen.
Donnerstag, den 17. November:
Grossmama. Anfang ½8 Uhr.
Die Direction des Stadt-Theaters.

Krystall-Palast (Theatersaal)
!! Vorläufige Anzeige !!
Sonntag, den 20. November (Todtensonntag).
„König Erich".
Näheres siehe Placatsäulen.

Albert-Theater
Hôtel Stadt Nürnberg.
Sonntag, den 20. November, Anfang ½8 Uhr:
Der Sonnwendhof.
Volksschauspiel von S. H. Mosenthal.

SLUB
Wir führen Wissen.